

Schutzmaßnahmenkonzept bei Präsenzveranstaltungen und Prüfungen des Fachbereich 07 (WiSe 2020/2021)

1 Ausstattung der Umgebung

Im Gebäude/Veranstaltungsbereich sind in ausreichender Zahl Hinweise zur persönlichen Hygiene, d.h. regelmäßiges, richtiges Händewaschen und Husten- und Niesetikette auszuhängen (s. [Die wichtigsten 10 Hygienetipps](#) der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung – BzgA).

1.1 Räume

1.1.1 Hörsäle/Seminarräume

Für Hörsäle und Räume mit zwei Ein-/Ausgängen ist eine Einbahnstraßenregelung vorgesehen. Die Studierenden werden durch das Einbahnstraßensystem gelenkt. Eingänge und Ausgänge sind deutlich gekennzeichnet (siehe Hörsaalpläne in Anlage 2). Bei Räumen mit nur einem Eingang ist durch die Lehrverantwortlichen besonders auf die Mindestabstände zu achten.

Vor den Hörsälen sind auf dem Boden Markierungen angebracht, die bei Wartezeiten helfen, den Mindestabstand von mehr als 1,5 m einzuhalten. Ab einer Personenanzahl von mehr als 50 Personen sollte die Einhaltung der Abstände durch die Lehrverantwortlichen überwacht werden. Auch vor den Unterrichtsgebäuden ist darauf zu achten, dass Gruppenbildung vermieden wird.

Im Eingangsbereich des Hörsaalgebäudes (Heinrich-Buff-Ring 14) sowie des Institutsgebäudes Physik (Heinrich-Buff-Ring 16) sind Handdesinfektionsspender installiert, diese sollten vor der Platzeinnahme benutzt werden. Vor den Seminarräumen werden bei Veranstaltungen mobile Desinfektionsmittelspender aufgestellt. Weitere Handdesinfektionsspender befinden sich auf den Toiletten.

Die Sitzplätze in den Hörsälen/Seminarräumen mit fester Bestuhlung sind mit blauen nummerierten Punkten gekennzeichnet. Nur diese Plätze dürfen besetzt werden (siehe Hörsaalpläne in Anlage 2). Die Lehrverantwortlichen haben die Einhaltung der Sitzordnung zu überwachen.

In Räumen mit beweglichem Mobiliar steht nur das Mobiliar bereit, dass auch für die Raumnutzung als Maximalauslastung ausgewiesen ist. Die Plätze sind mit blauen Punkten auf den Tischen markiert. Nicht nutzbares Mobiliar ist gestapelt und/oder mit Band abgesperrt.

1.1.2 Labore/Praktikumsräume

Vor Beginn der Praktika ist zu klären, wie viele Personen in den jeweiligen Laboren/Räumen gleichzeitig Zugang haben können, dabei ist ein Mindestabstand von 1,5 m zu berücksichtigen.

Sind in Laboren/Praktikumsräumen zwei Ausgänge vorhanden, kann auch hier das Einbahnstraßensystem eingerichtet werden. Bei Räumen mit nur einem Eingang ist durch die Lehrverantwortlichen besonders auf die Mindestabstände zu achten

Die Arbeitsplätze sind vorab zu definieren und sollten entsprechend gekennzeichnet werden. Hierbei ist auf den Mindestabstand zu achten.

Es ist ein veranstaltungsbezogenes Hygienekonzept einzureichen. Die entsprechende Vorlage finden Sie unter: <https://www.uni-giessen.de/coronavirus/faq>

1.2 Raumbuchungen

In Stud.IP sind für die Hörsäle/Räume Sitzplätze und aktuelle Belegungspläne hinterlegt. Im Raumbemerkungsfeld (s. Bild 1) sind die zurzeit geltenden Maximalauslastungen in der Pandemiezeit dokumentiert.



Bild 1: Maximale Personenanzahl im Hörsaal

Zur Planung von Räumen kann auf die bereitgestellte Datei „[Nutzung der buchbaren Räume in der Pandemie](#)“ zurückgegriffen werden. Hier ist in der grün hinterlegten Spalte (Spalte M) die maximale Belegung dargestellt. Für nicht in der Raumliste aufgeführte Räume muss ein veranstaltungsbezogenes Hygienekonzept eingereicht werden.

Es dürfen sich nicht mehr Personen als hier ausgewiesen sind, in den Räumen aufhalten. Lehrverantwortliche sind hiervon ausgenommen.

WICHTIG: Die Belegungspläne sind vor Terminanfrage zu sichten. Zusätzlich zu den üblichen Vorbereitungszeiten muss bei jeder Buchung für eine Lehrveranstaltung vor Beginn eine halbe Stunde für den Zugang und nach der Veranstaltung eine halbe Stunde für den Abgang der Studierenden eingeplant und gebucht werden. Daraus resultiert eine Buchungsverlängerung von 60 Minuten für jede Veranstaltung gegenüber dem Istzustand. Dadurch werden Zu- und Abgangszeiten entzerrt und die Begegnung unterschiedlicher Gruppen wird unterbunden.

Bei Buchungen des HS I (Wilhelm-Hanle-Hörsaal) im Heinrich-Buff-Ring 14 während der Vorlesungszeit müssen zusätzlich die [Nutzungs- und Sicherheitshinweise](#) beachtet werden. Bitte beachten Sie vor allem das pdf-Dokument, welches vor der Veranstaltung unterschrieben und abgegeben werden muss (Foto oder Scan per Email an Frau Zagan reicht aus). Dieses finden Sie ebenfalls unter vorher genanntem Link.

Um Begegnungen zu Minimieren und genügend Zeit zwischen den Veranstaltungen für Zu- und Abgangszeiten der einzelnen Gruppen zu den/von den Hörsälen gewährleisten zu können, wurden die Belegzeiten der Hörsäle im Heinrich-Buff-Ring 16 wie folgt angepasst:

HS 1	HS II, III und IV
08:00-09:30 Uhr	08:30-10:00 Uhr
10:30-12:00 Uhr	11:00-12:30 Uhr
13:00-14:30 Uhr	13:30-15:00 Uhr
15:30-17:00 Uhr	16:00-17:30 Uhr
18:00-19:30 Uhr	18:30-20:00 Uhr

Nur in Ausnahmefällen und soweit es mit dem Gesamtbelegungsplan vereinbar ist, kann die Belegzeit angepasst werden.

2 Hinweise zu Schutzmaßnahmen

2.1 Vorabinformationen

Der erwartende Teilnehmerkreis ist rechtzeitig vor den Veranstaltungen, z.B. per E-Mail, auf die folgenden Regelungen hinzuweisen:

- zum Umgang mit dem Corona-Virus ([Persönliche Schutzmaßnahmen](#)).
- Personen, die Erkältungs-/Grippe-symptome aufweisen, dürfen nicht an Präsenzveranstaltungen teilnehmen. Diese Personen sollten sich mit den Hausärzten/Hausärztinnen - zunächst telefonisch - in Verbindung setzen.
- Personen, die sich innerhalb von 10 Tagen vor Einreise in einem [internationalen Risikogebiet](#) aufgehalten haben, dürfen nur dann an einer Präsenzveranstaltung teilnehmen, wenn höchstens 48 Stunden vor oder unmittelbar nach Einreise ein Test zu SARS-CoV-2 durchgeführt wurde. Zusätzlich ist eine 10-tägige Quarantäne/Absonderung einzuhalten. Die Quarantäne verkürzt sich, wenn am 5. Tag nach der Einreise ein weiterer Test durchgeführt wurde und ein negatives Testergebnis vorgewiesen werden kann. Die Einreise muss zudem durch eine [Online-Registrierung](#) angezeigt werden. Die Bestimmungen des [Auswärtigen Amtes](#) zu Auslandsreisen sind zu berücksichtigen. Bitte beachten Sie, dass unabhängig von den individuellen Einreisemöglichkeiten die [Quarantäneverordnung des Bundeslandes Hessen](#) gilt.
- Personen, die
 - ein positives Testergebnis auf Sars-CoV-2 erhalten haben oder
 - als Kontaktperson der Kategorie I mit engem Kontakt („höheres“ Infektionsrisiko) nach der RKI-Definition eingestuft sind, oder
 - sich in Quarantäne/Absonderung insbesondere aufgrund der Rückkehr aus einem ausländischen Risikogebiet befinden, oder
 - eine Anordnung einer Absonderung durch ein Gesundheitsamt erhalten haben,dürfen Gebäude/Einrichtungen der JLU nicht betreten und sind verpflichtet, unaufgefordert per E-Mail die folgenden beiden Adressen zu informieren: marion.elsbach@admin.uni-giessen.de (Personaldezernat) sowie sekretariat-b3@admin.uni-giessen.de (Arbeitssicherheit). Die Information muss Vor- und Nachnamen, Statusgruppe (Studierende/Beschäftigte), Zugehörigkeit (Organisationseinheit) sowie Dauer der Quarantäne (Beginn- und Enddatum) beinhalten.
- Schutz- und Hygienemaßnahmen vor Ort (Ein- und Ausgänge, Aufsuchen von Toiletten, Händedesinfektion, Markierung der Plätze, Angebot der Flächendesinfektion, gegebenenfalls Campusplan (für Erstsemester) etc.).
- Verpflichtend ist das Tragen von Mund-Nasen-Masken in den Verkehrs- und Begegnungsbereichen der Hochschulgebäude sowie in allen Veranstaltungen und Veranstaltungsräumen für die gesamte Dauer der Veranstaltung bzw. Prüfung, insbesondere
 - Räume und Flächen, in oder auf denen Lehr- und Prüfungsveranstaltungen sowie Veranstaltungen im Rahmen von Zugangs- oder Zulassungsverfahren stattfinden,
 - Räume und Flächen, die dazu bestimmt sind, von Studierenden außerhalb von Lehrveranstaltungen für Zwecke des Studiums genutzt zu werden, sowie
 - Verkehrsflächen, insbesondere Tür- und sonstige Eingangsbereiche, Durchgänge, Flure, Treppenhäuser und Sanitäranlagen.

Zur Vorabinformation steht auch eine E-Mail-Vorlage zur Verfügung (Information an Studierende, siehe Anlage 1).

2.2 Durchführung des Lehr-und Prüfungsbetriebes

2.2.1 Allgemeines

Im Rahmen der Begrüßung ist nochmals über die Regelungen zur persönlichen Hygiene zu informieren. Zusätzlich ist noch einmal eindringlich darauf hinzuweisen, dass eine Teilnahme bei Erkältungs-/Grippesymptomen nicht möglich ist. Darüber hinaus ist

- der Betrieb so zu planen, dass der Sicherheitsabstand von 1,5 m eingehalten werden kann. Vor Beginn der Veranstaltung sind die Studierenden nochmals auf die Hygieneregeln hinzuweisen.
- mit Hilfe von Anwesenheitslisten zu dokumentieren, welche Personen an den Veranstaltungen zu welchem Zeitpunkt teilgenommen haben. Die Sitzordnung ist zu dokumentieren, Name, Anschrift und Telefonnummer der Anwesenden abzufragen (siehe 2.3).
- Die Räume sollten ausreichend belüftet sein und es sollte ein angenehmes Raumklima herrschen. Überhitzte Räume tragen zur Verbreitung von Infektionen bei ([Information zur natürlichen Lüftung von Räumen der JLU](#)).

2.2.2 Labore/Praktika

Für Labore/Praktika gelten darüber hinaus die folgenden Regelungen:

- Wenn möglich, sollen die Versuche/Untersuchungen einzeln durchgeführt werden. Versuchsanordnungen für mehrere Personen sollten – wenn möglich - vermieden werden.
- von den Studierenden und Betreuern sind durchgehend Mund-Nasen-Masken zu tragen.
- Die Arbeitsmittel sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden. Ist dies nicht möglich, muss eine regelmäßige Reinigung insbesondere vor der Übergabe stattfinden ¹.
- In Ausnahmesituationen können auch Einweghandschuhe als Kontaktschutz vor möglicherweise kontaminierten Flächen getragen werden. Dabei sind Tragzeitbegrenzungen, mögliche Allergien und der richtige Umgang mit Schutzhandschuhen zu beachten.

Handschuhe dürfen nicht an Maschinen mit rotierenden Teilen getragen werden.

- Die Zuordnung der Studierenden auf die jeweiligen Arbeitsplätze ist zu dokumentieren sowie deren Name, Anschrift und Telefonnummer abzufragen (siehe 2.3) damit ggf. Infektionsketten zurückverfolgt werden können.

2.3 Teilnehmende

Die Anwesenheit von Teilnehmenden an der jeweiligen Veranstaltung wird dokumentiert. Erfasst werden Name, Anschrift und Telefonnummer (Datenabfragebogen in Anlage 3 sowie im [Downloadbereich der Fachbereichsseite](#)). Verantwortlich sind jeweils die für die Veranstaltung Zuständigen. Die Erfassung der Teilnahme erfolgt bei jedem Termin und wird für einen Monat geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte archiviert. Die Dokumentation muss zur Nachverfolgung der Infektionswege zur Verfügung gestellt werden können. Nach Ablauf der Frist wird die Dokumentation sicher und datenschutzkonform gelöscht.

¹ Dem zuständigen Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) sowie der Bundesanstalt für Arbeitsmedizin und Arbeitsschutz (BAUA) sind bisher keine Infektionen mit SARS-CoV-2 über das Berühren von Oberflächen bekannt. Eine nach der Benutzung anschließende Flächendesinfektion ist daher nicht notwendig. Es ist ausreichend, wenn die Oberflächen gemeinschaftlich genutzter Plätze im Anschluss mit handelsüblichen Haushaltsreinigern gereinigt werden. Zum Schutz einer Virusübertragung über kontaminierte Oberflächen sind vorbeugend die allgemeinen Regeln der Hygiene des Alltags wie regelmäßiges Händewaschen und Fernhalten der Hände aus dem Gesicht zu beachten.

2.4 Beenden der Veranstaltungen

Nach Beendigung der Veranstaltungen sind die Lehrverantwortlichen gehalten, für ein geordnetes Verlassen der Räume/Labore zu sorgen.

3 Reinigung und Desinfektion

Mit der Buchung der Hörsäle/Räume wird Dez E automatisch über die Belegung informiert. Die Hörsäle/Räume werden täglich gereinigt und desinfiziert. Die Reinigung erfolgt über Dezernat E, Abteilung E3 (bzw. bei angemieteten Räumen über die seitens der JLU beauftragten Dienstleister).

Für die selbstständige Reinigung des Sitzplatzes stehen bei Bedarf Reinigungstücher im Eingangsbereich des Hörsaals zur Verfügung.

Da bisher kein Nachweis der Übertragungswege bekannt ist, ist eine tägliche mehrmalige Reinigung nicht vorgesehen¹. Bei Bedarf können Sie jedoch mit den Reinigungskräften, die Ihnen ein Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung stellen können, Kontakt aufnehmen.

Information und Anleitung zur Flächendesinfektion finden Sie hier:

<https://www.uni-giessen.de/org/admin/dez/b/3/Dateien/corona-flaechen1>

<https://www.uni-giessen.de/org/admin/dez/b/3/Dateien/corona-flaechen>

4 Benutzung der Sanitärräume

Es steht eine ausreichende Anzahl von Sanitärräumen zur Verfügung. Bei deren Nutzung ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen. Die Abstände von mindestens 1,5 m bei der Nutzung sind einzuhalten.

5 Lüftung

Sind Räume nicht an ein technisches Lüftungssystem angeschlossen, muss auf eine regelmäßige und ausreichende Lüftung geachtet werden. Es sollte so viel Außenluft wie möglich in genutzte Räume eingebracht werden. Optimal hierfür ist eine Querlüftung, bei der Raumluft mittels Durchzug zwischen mindestens zwei gegenüberliegenden, weit geöffneten Fenstern schnell gegen Frischluft ausgetauscht wird. Aber auch eine Stoßlüftung bei ebenfalls weit geöffnetem Fenster über einige Minuten Dauer ist wirksam. Die Lüftungsanlage der Hörsäle im Hörsaalbau Heinrich-Buff-Ring 14 sind mit HEPA-Filtern ausgestattet. Sollte es zum Ausfall der Lüftungsanlage in einem Hörsaal kommen ist die laufende Veranstaltung abzubrechen und Dezernat E umgehend durch eine Störungsmeldung (<http://www.uni-giessen.de/stoerungsmeldung>) zu informieren.

5.1 Büroräume

Büroräume müssen bei Aufnahme der Tätigkeit und danach in regelmäßigen zeitlichen Abständen gelüftet werden. Die ASR empfiehlt im Abstand von 60 Minuten eine Stoßlüftung für 3 bis 10 Minuten. Diese Frequenz ist in der Zeit der Pandemie möglichst auf 2mal/h zu erhöhen.

5.2 Besprechungsräume

Besprechungsräume sind vor der Benutzung zu lüften. Während der Nutzung sollte mindestens nach jeweils 20 Minuten eine Stoßlüftung für eine Lüftungsdauer von 3 bis 10 Minuten erfolgen. Nach der Besprechung sind die Räume nochmals ausreichend zu lüften (mindestens 10 Minuten).

6 Spezielle Regelungen für die Durchführung von Präsenzveranstaltungen

Präsenzveranstaltungen jeder Art am Fachbereich 07 sind durch das Dekanat genehmigungspflichtig. Bitte nutzen Sie hierzu das Antragsformular im [Downloadbereich der Fachbereichsseite](#).

6.1 Präsenzveranstaltungen (Vorlesungen, Übungen, Seminare etc.)

Räume:

Hörsäle, Seminarräume und Labore stehen im Wintersemester 2020/2021 für Präsenzveranstaltungen (Vorlesungen, Übungen, Seminare etc.) zur Verfügung. Die maximale Belegung dieser Räume ist in Stud.IP einsehbar (siehe 1.2). Die Nutzung dieser Räume setzt einen Antrag auf Genehmigung der Veranstaltung beim Dekanat voraus. Bitte nutzen Sie hierzu das Antragsformular im [Downloadbereich der Fachbereichsseite](#).

Sofern andere Hörsäle genutzt werden, deren Vergabe nicht über Raumverantwortliche des FB 07 erfolgt, ist mit dem Antrag auf Genehmigung auch ein Belegungsnachweis (bspw. Screenshot des Stud.IP-Belegungsplans) einzureichen.

Sitzordnung:

Die Sitzordnung während aller Präsenzveranstaltungen ist zu dokumentieren, zu archivieren und auf Nachfrage im Dekanat einzureichen (siehe Hörsaalpläne in Anlage 2). Die Personendaten der Teilnehmenden sind gemäß Punkt 2.3 zu erfassen.

Mund-Nase-Masken/Gesichtsschutz:

Alle teilnehmenden Personen müssen entsprechend Punkt 2.1 einen Mund-Nase-Schutz tragen. Bitte informieren Sie die Studierenden darüber vorab!

Zugang zu und Verlassen der Hörsäle:

Beim Zugang zu und beim Verlassen der Hörsäle (einschließlich des Hörsaalgebäudes) ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen. Ebenso ist die Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln sicherzustellen und zu beaufsichtigen, dass diese eingehalten werden. Es sind nur gekennzeichnete Ein- und Ausgänge als solche zu verwenden sowie die gekennzeichneten Laufwege einzuhalten (vgl. Anlage 2).

Die dafür benötigten Zeiten (wie auch für die Unterweisung über Hygiene- und Abstandsregeln, die Nutzung der Desinfektionsspender etc.) sind bei der Zeitplanung zu berücksichtigen und zu übermitteln.

Zugang zu Sanitärräumen:

Die Benutzung der Sanitärräume gemäß den Abstands- und Hygienevorschriften der JLU ist sicherzustellen (siehe hierzu auch Punkt 4 oben). Es ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Flächendesinfektion:

Sollte im Rahmen der Präsenzveranstaltung eine Flächendesinfektion notwendig sein, ist diese vom Betreuungspersonal vorzunehmen (siehe hierzu auch Punkt 3 oben).

6.2 Präsenzklausuren

Sofern Räume für Präsenzklausuren genutzt werden, die nicht über die Raumverantwortlichen des FB 07 gebucht werden können, ist mit dem Antrag auf Genehmigung ein Belegungsnachweis (siehe 6.1) einzureichen. Genehmigungsanfragen sind rechtzeitig beim Dekanat einzureichen. Bitte nutzen Sie hierzu das Antragsformular im [Downloadbereich der Fachbereichsseite](#).

Sitzordnung:

Die Sitzordnung während der Präsenzprüfung ist zu dokumentieren, zu archivieren und auf Nachfrage im Dekanat einzureichen (siehe Hörsaalpläne in Anlage 2). Die Personendaten der Teilnehmenden sind gemäß Punkt 2.3 zu erfassen.

Mund-Nase-Masken/Gesichtsschutz:

Das Tragen von Mund-Nase-Masken/Gesichtsschutz ist für die zu prüfenden Studierenden sowie das Betreuungspersonal bei Präsenzprüfungen für den gesamten Zeitraum der Prüfung verpflichtend (einschließlich des Einlasses und bei der Kontrolle der Identitätsnachweise der Studierenden).

Die Abstandsregeln werden durch das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht außer Kraft gesetzt. Bitte informieren Sie die Studierenden darüber vorab!

Zugang zu und Verlassen der Hörsäle:

Beim Zugang zu und beim Verlassen der Hörsäle (einschließlich des Hörsaalgebäudes) ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen. Ebenso ist die Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln sicherzustellen und zu beaufsichtigen, dass diese eingehalten werden. Es sind nur gekennzeichnete Ein- und Ausgänge als solche zu verwenden sowie die gekennzeichneten Laufwege einzuhalten (vgl. Anlage 2).

Die dafür benötigten Zeiten (wie auch für die Unterweisung über Hygiene- und Abstandsregeln, die Nutzung der Desinfektionsspender etc.) sind bei der Zeitplanung zu berücksichtigen und zu übermitteln.

Zugang zu Sanitärräumen:

Die Benutzung der Sanitärräume gemäß den Abstands- und Hygienevorschriften der JLU ist sicherzustellen (siehe hierzu auch Punkt 4 oben). Es ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Flächendesinfektion:

Sollte im Rahmen der Präsenzklausur eine Flächendesinfektion notwendig sein, ist diese vom Betreuungspersonal vorzunehmen (siehe hierzu auch Punkt 3 oben).

6.3 Praktika

Maximalauslastung Praktikumsräume:

Bei der Belegung von Praktikumsräumen sollte ein Richtwert von 10 m² für jeden Studierenden und jede Betreuungsperson möglichst nicht unterschritten werden bzw. es darf die Maximalbelegung, die vom Dekanat mitgeteilt wurde, nicht unterschritten werden.

Die entsprechenden Quadratmeterangaben für die Praktikumsräume sind in Stud.IP hinterlegt.

Mund-Nase-Masken/Gesichtsschutz:

Das Tragen von Mund-Nase-Masken ist für das Betreuungspersonal sowie für die Studierenden im Praktikum während des gesamten Praktikumszeitraumes verpflichtend.

Die Abstandsregeln werden durch das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht außer Kraft gesetzt. Bitte informieren Sie die Studierenden darüber vorab!

Zugang zu und Verlassen der Praktikumsräume:

Beim Zugang zu und dem Verlassen der Praktikumsräume (einschließlich des Gebäudes) ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen. Ebenso ist die Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln sicherzustellen und zu beaufsichtigen, dass diese eingehalten werden. Es sind nur gekennzeichnete Ein- und Ausgänge als solche zu verwenden sowie die gekennzeichneten Laufwege einzuhalten (vgl. Anlage 2).

Die dafür benötigten Zeiten (wie auch für die Unterweisung über Hygiene- und Abstandsregeln, die Nutzung der Desinfektionsspender etc.) sind bei der Zeitplanung zu berücksichtigen und zu übermitteln.

Pausenzeiten:

Es ist eine Regelung für die Hygiene- und Abstandskonforme Organisation der Pausen zu treffen.

Dokumentation der Arbeitsplätze:

Die Zuordnung der Studierenden auf die jeweiligen Arbeitsplätze ist zu dokumentieren, zu archivieren und auf Nachfrage im Dekanat einzureichen. Die Personendaten der Teilnehmenden sind gemäß Punkt 2.3 zu erfassen.

Zugang zu Sanitärräumen:

Die Benutzung der Sanitärräume gemäß den Abstands- und Hygienevorschriften der JLU ist sicherzustellen (siehe hierzu auch Punkt 4 oben). Es ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Gefährdungsbeurteilung:

Für alle Präsenzpraktika ist eine coronaspezifische Gefährdungsbeurteilung durch die Praktikumsverantwortlichen zu erstellen (s. [GBU – Infektionsschutz SARS-CoV-2](#)).

Flächendesinfektion:

Sollte im Rahmen des Praktikums eine Flächendesinfektion notwendig sein, ist diese vom Betreuungspersonal vorzunehmen.

6.4 mündliche Präsenzprüfungen

Unter den gegenwärtigen Pandemiebedingungen sollte vor der Durchführung einer mündlichen Präsenzprüfung geprüft werden, ob die Durchführung im jeweiligen Fall nicht kontaktlos bzw. online erfolgen kann.

Anwesenheit:

Generell ist die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln der JLU (vgl. Corona-FAQ) während der mündlichen Präsenzprüfungen sicherzustellen.

Es darf nur die unbedingt notwendige Anzahl an Personen an mündlichen Prüfungen teilnehmen (Prüfling, Prüfer/in und Beisitzer/in).

Die Anwesenheit der Prüflinge, Prüfer/in und Beisitzer/in während der Präsenzprüfung ist zu dokumentieren, zu archivieren und auf Nachfrage im Dekanat einzureichen.

Mund-Nase-Masken/Gesichtsschutz:

Das Tragen von Mund-Nase-Masken/Gesichtsschutz ist für die zu prüfenden Studierenden sowie das Betreuungspersonal bei Präsenzprüfungen für den gesamten Zeitraum der Prüfung verpflichtend (einschließlich des Einlasses und bei der Kontrolle der Identitätsnachweise der Studierenden).

Die Abstandsregeln werden durch das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht außer Kraft gesetzt. Bitte informieren Sie die Studierenden darüber vorab!

Zugang zum und Verlassen des Prüfungsraums:

Beim Zugang zu und Verlassen des Prüfungsraumes (einschließlich des Gebäudes) ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen. Ebenso ist die Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln sicherzustellen und zu beaufsichtigen, dass diese eingehalten werden. Es sind nur gekennzeichnete Ein- und Ausgänge als solche zu verwenden sowie die gekennzeichneten Laufwege einzuhalten (vgl. Anlage 2).

Die dafür benötigten Zeiten (wie auch für die Unterweisung über Hygiene- und Abstandsregeln, die Nutzung der Desinfektionsspender etc.) sind bei der Zeitplanung zu berücksichtigen und zu übermitteln.

Zugang zu Sanitärräumen:

Die Benutzung der Sanitärräume gemäß den Abstands- und Hygienevorschriften der JLU ist sicherzustellen (siehe hierzu auch Punkt 4 oben). Es ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Flächendesinfektion:

Sollte im Rahmen der Präsenzprüfung eine Flächendesinfektion notwendig sein, ist diese vom Betreuungspersonal vorzunehmen (siehe hierzu auch Punkt 3 oben).

Hinweis:

Mit der Buchung eines Raumes über eine/n Raumverantwortliche/n des FB 07, versichern Sie die Kenntnisnahme der oben beschriebenen Schutzmaßnahmen, deren Einhaltung sowie die regelmäßige selbstständige Information über Änderungen und aktualisierte Vorschriften der JLU zur Durchführung von Präsenzveranstaltungen und die Abstands- und Hygieneregungen der JLU.

Anlagen:

1. Information für Studierende
2. Campus-, Gebäude- und Hörsaalpläne Heinrich-Buff-Ring 14
3. Personendatenerfassungsbogen für Präsenzveranstaltungen

Updates vom 14.01.2021:

- Verweis auf Quarantäneverordnung des Landes Hessen (2.1)
- Definition der Personengruppen mit Betretungsverbot für Gebäude und Einrichtungen der JLU (2.1)
- Hinweis auf Verfügbarkeit von Reinigungstüchern zur Selbstreinigung von Flächen (3)
- Erweiterung der Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen (2.1, 6.1 – 6.4)
- Hinweis auf Verwendung gekennzeichneter Ein- und Ausgänge, Laufwege (6.1 – 6.4)

Updates vom 15./22.10.2020:

- Verweise auf Verpflichtung zur Personendatenerfassung eingefügt (2.2.1, 2.2.2, 2.3, 6.1, 6.2, 6.3)
- Personendatenerfassungsbogen als Anlage 3 eingefügt
- Hinweise zur Beantragung von Präsenzveranstaltungen, Antragspflicht auch bei Vorlesungen/Seminaren (1.2, 6.1)
- Hinweis Verhalten bei Ausfall der Hörsallüftung (5)
- Angaben zur Maskenpflicht generalisiert (2.2.2, 6.1, 6.2, 3.3, 6.4)
- Spezifizierung ‚Risikogebiet‘ (internationales Risikogebiet) (2.1, Anlage 1)
- Verweise auf Antragsformular für Präsenzveranstaltungen eingefügt (6.1, 6.2)

Anlage 1

Information für Studierende

Betreff: Regeln zu Präsenzzeiten an der JLU

Sehr geehrte Studierende,

vorab möchten wir Sie auf folgende Regeln hinweisen, die für die Teilnahme an Prüfungen/ Präsenzveranstaltungen/ Laborpraktika einzuhalten sind:

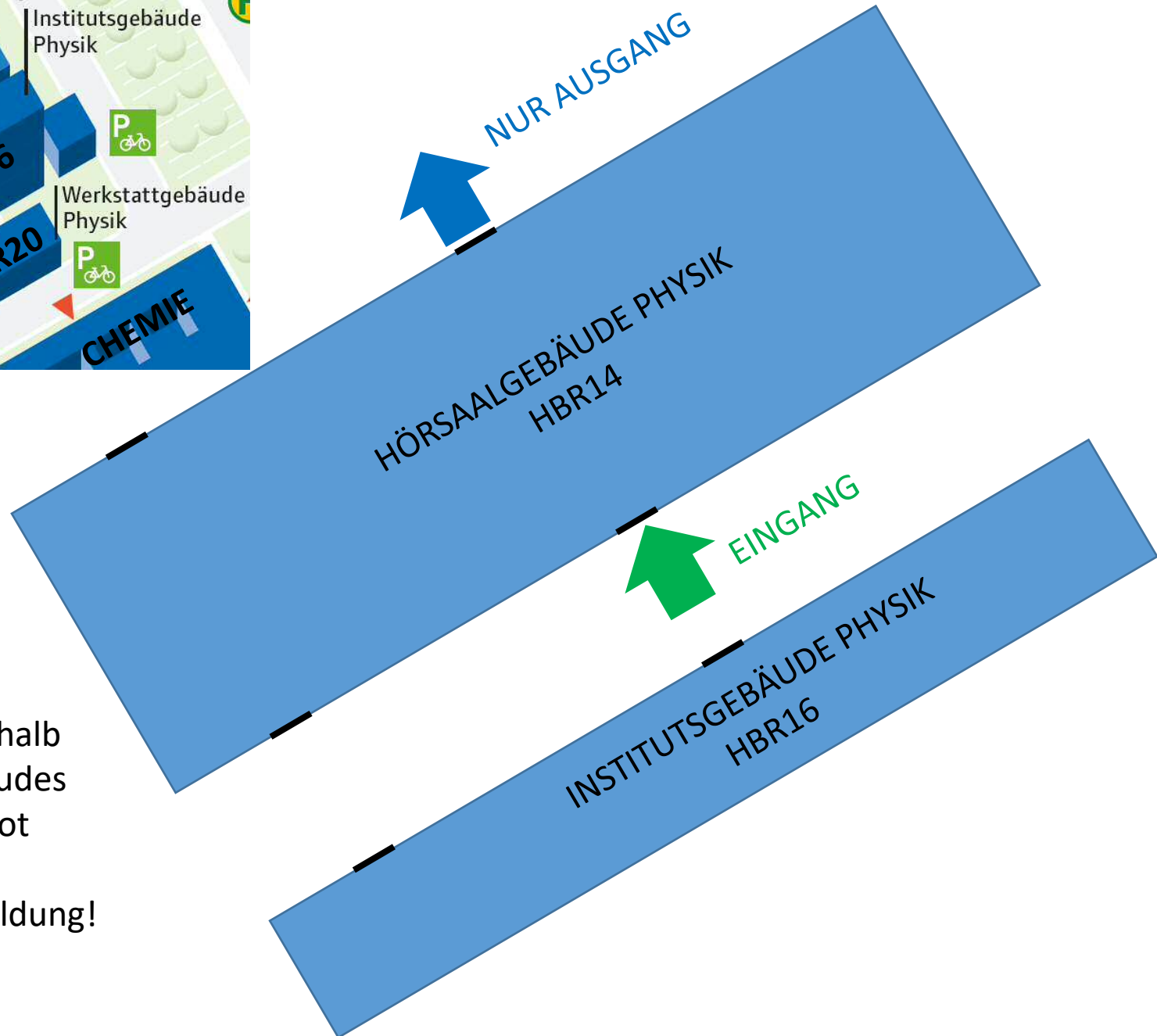
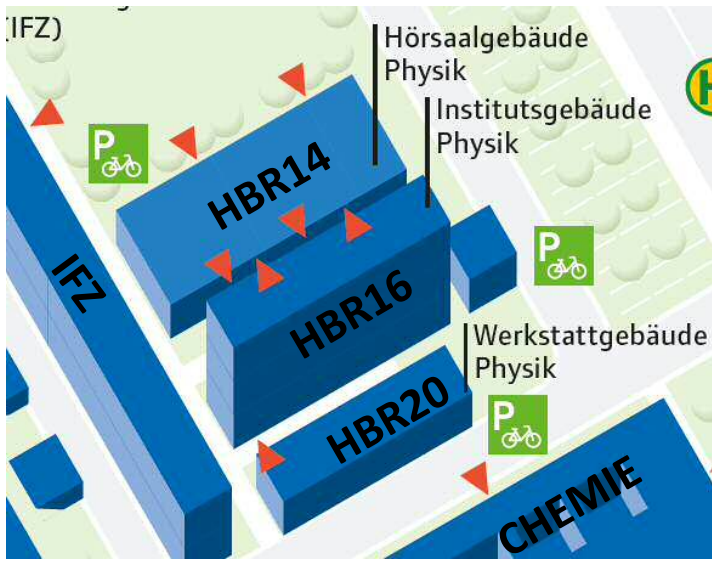
Halten Sie sich bitte an die persönlichen Schutzmaßnahmen <<https://www.uni-giessen.de/coronavirus/faq#pers- nliche-schutzma-nahmen>> zum Umgang mit dem Corona-Virus.

- Halten Sie mindestens 1,5 Meter Abstand von anderen Personen.
- Achten Sie weiterhin konsequent auf Ihre persönliche Hygiene, vor allem auf regelmäßiges, richtiges Händewaschen und die konsequente Einhaltung der Husten- und Niesekette.
- Vermeiden Sie es generell, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.
- Personen, die Erkältungs-/Grippe-symptome aufweisen, dürfen nicht an Präsenzveranstaltungen teilnehmen. Diese Personen sollten sich mit den Hausärzten/Hausärztinnen - zunächst telefonisch - in Verbindung setzen.
- Personen, die sich innerhalb von 10 Tagen vor Einreise in einem [internationalen Risikogebiet](#) aufgehalten haben, dürfen nur dann an einer Präsenzveranstaltung teilnehmen, wenn höchstens 48 Stunden vor oder unmittelbar nach Einreise ein Test zu SARS-CoV-2 durchgeführt wurde. Zusätzlich ist eine 10-tägige Quarantäne/Absonderung einzuhalten. Die Quarantäne verkürzt sich, wenn am 5. Tag nach der Einreise ein weiterer Test durchgeführt wurde und ein negatives Testergebnis vorgewiesen werden kann. Die Einreise muss zudem durch eine [Online-Registrierung](#) angezeigt werden. Die Bestimmungen des [Auswärtigen Amtes](#) zu Auslandsreisen sind zu berücksichtigen. Bitte beachten Sie, dass unabhängig von den individuellen Einreisemöglichkeiten die [Quarantäneverordnung des Bundeslandes Hessen](#) gilt.
- Personen, die
 - ein positives Testergebnis auf Sars-CoV-2 erhalten haben oder
 - als Kontaktperson der Kategorie I mit engem Kontakt („höheres“ Infektionsrisiko) nach der RKI-Definition eingestuft sind, oder
 - sich in Quarantäne/Absonderung insbesondere aufgrund der Rückkehr aus einem ausländischen Risikogebiet befinden, oder
 - eine Anordnung einer Absonderung durch ein Gesundheitsamt erhalten haben,dürfen Gebäude/Einrichtungen der JLU nicht betreten und sind verpflichtet, unaufgefordert per E-Mail die folgenden beiden Adressen zu informieren:

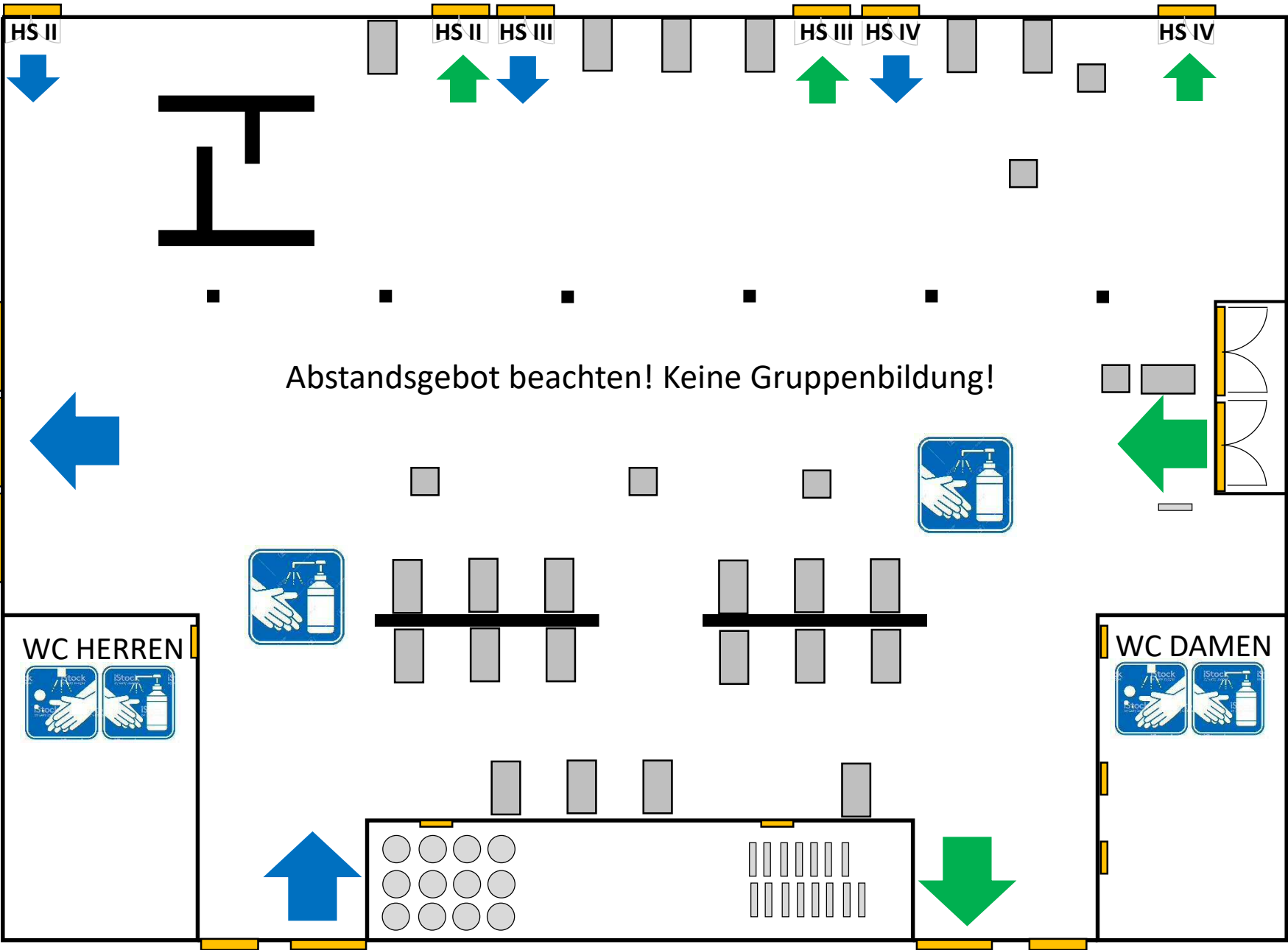
marion.elsbach@admin.uni-giessen.de (Personaldezernat) sowie Sekretariat-B3@admin.uni-giessen.de (Arbeitssicherheit). Die Information muss Vor- und Nachnamen, Statusgruppe (Studierende/Beschäftigte), Zugehörigkeit (Organisationseinheit) sowie Dauer der Quarantäne (Beginn- und Enddatum) beinhalten.

Schutz- und Hygienemaßnahmen vor Ort:

- Benutzen Sie nur die ausgewiesenen Ein- und Ausgänge zum Veranstaltungsort.
 - Halten Sie sowohl vor den Gebäuden als auch vor den Hörsälen/Räumen Abstand von mindestens 1,5 m. Beachten Sie die Kennzeichnungen auf dem Boden.
 - Achten Sie auch beim Aufsuchen der Sanitärbereiche darauf, dass der Sicherheitsabstand (1,5m) eingehalten wird.
 - Nutzen Sie zu Beginn der Veranstaltung die Handdesinfektionsspender vor Ort.
 - Nehmen Sie nur auf den mit blauem Punkt markierten Plätzen Platz.
 - Zur Desinfektion Ihres Sitzplatzes steht Ihnen Flächendesinfektion zur Verfügung. Bitte beachten Sie die Hinweise in der ausgelegten Betriebsanweisung.
- Verpflichtend ist das Tragen von Mund-Nasen-Masken in den Verkehrs- und Begegnungsbereichen der Hochschulgebäude sowie in allen Veranstaltungen und Veranstaltungsräumen für die gesamte Dauer der Veranstaltung bzw. Prüfung, insbesondere
 - Räume und Flächen, in oder auf denen Lehr- und Prüfungsveranstaltungen sowie Veranstaltungen im Rahmen von Zugangs- oder Zulassungsverfahren stattfinden,
 - Räume und Flächen, die dazu bestimmt sind, von Studierenden außerhalb von Lehrveranstaltungen für Zwecke des Studiums genutzt zu werden, sowie
 - Verkehrsflächen, insbesondere Tür- und sonstige Eingangsbereiche, Durchgänge, Flure, Treppenhäuser und Sanitäreinrichtungen.



Bitte auch außerhalb
des Hörsaalgebäudes
auf Abstandsgebot
achten!
Keine Gruppenbildung!



HS II

HS II

HS III

HS III

HS IV

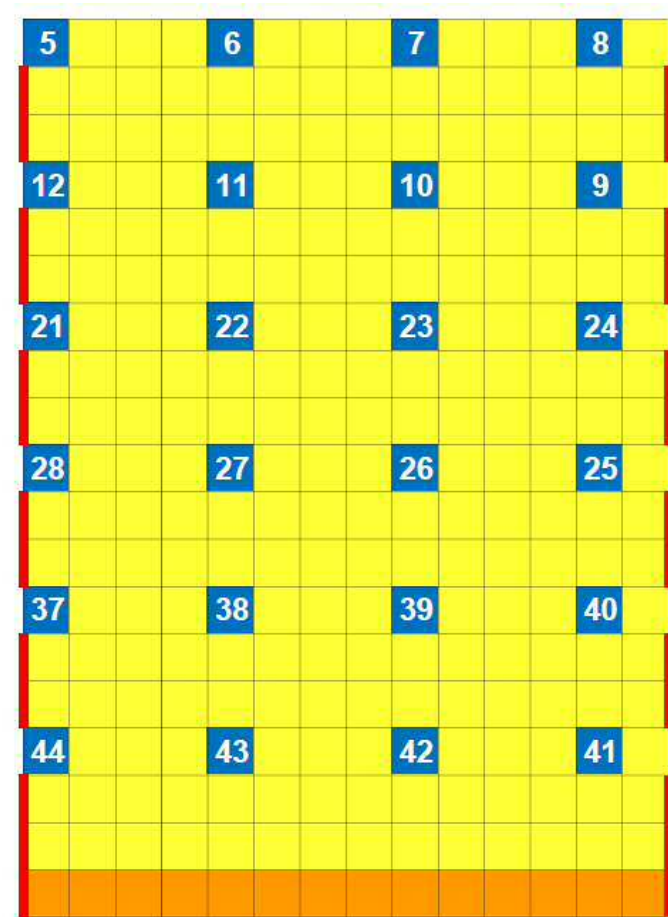
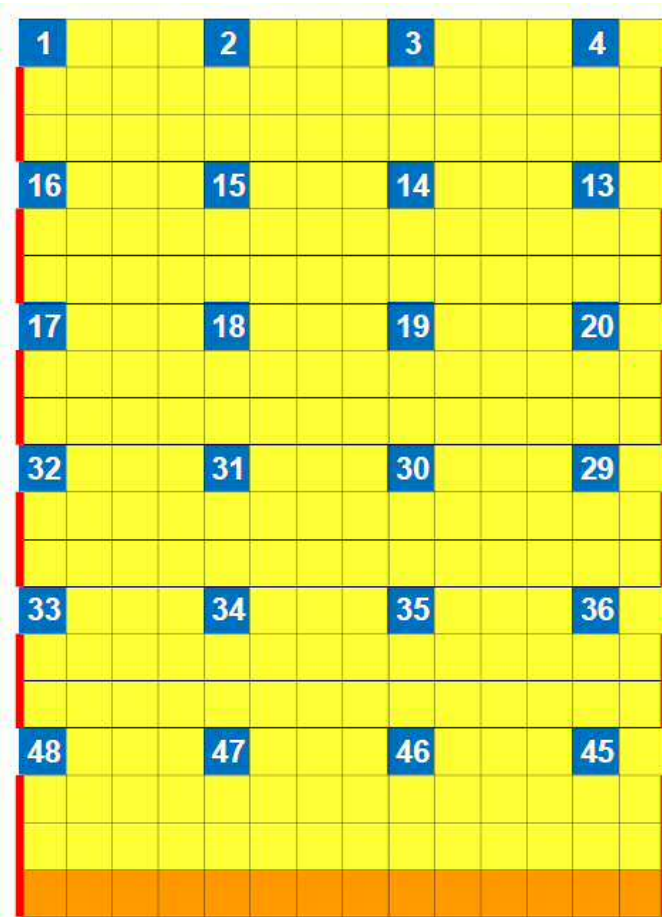
HS IV

Abstandsgebot beachten! Keine Gruppenbildung!

WC HERREN

WC DAMEN

EXPERIMENTIERBEREICH KEIN ZUTRITT FÜR STUDIERENDE



Reihe gesperrt

N Belegbarer Platz

AUSGANG

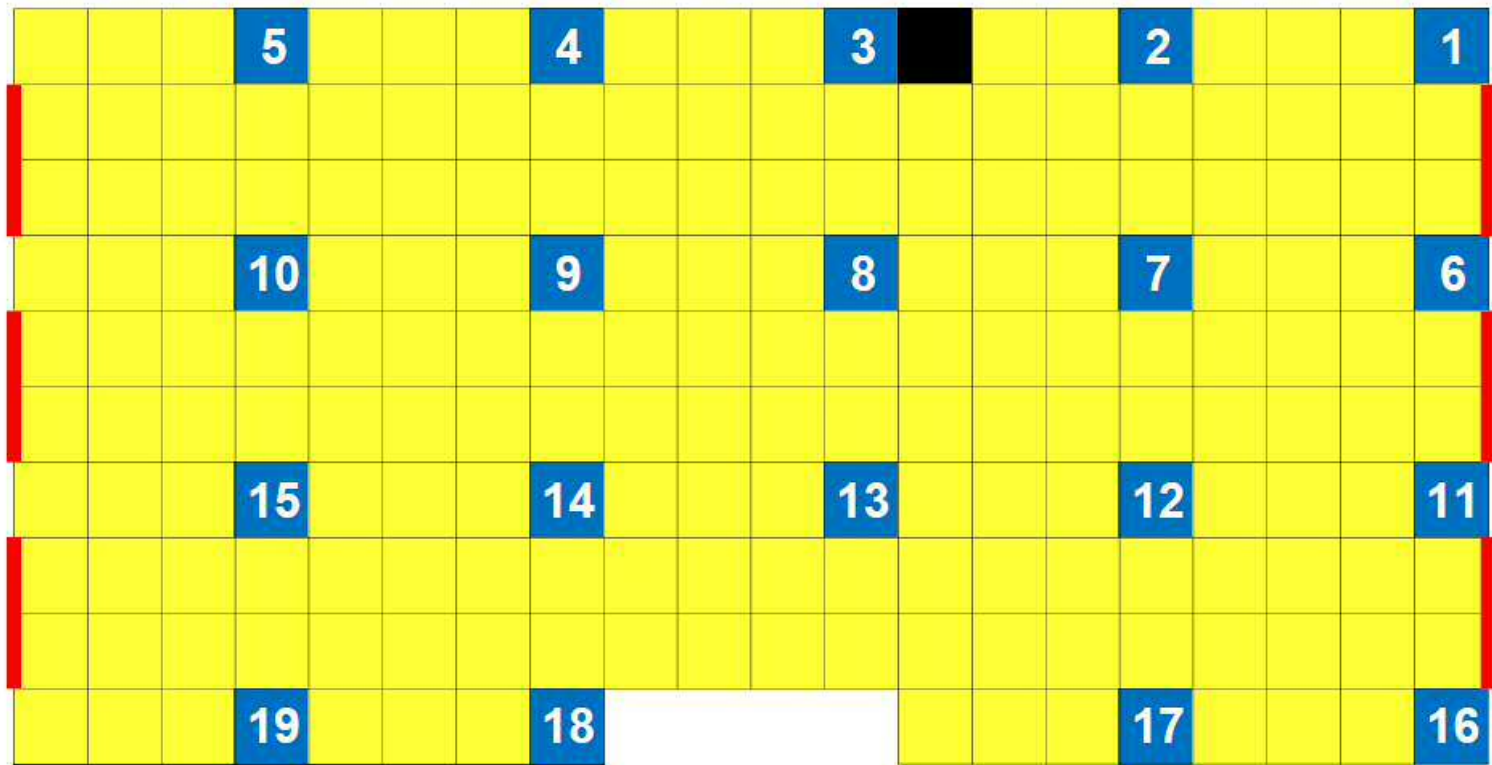


NUR EINGANG

HÖRSAAL I



TAFELBEREICH



Reihe gesperrt

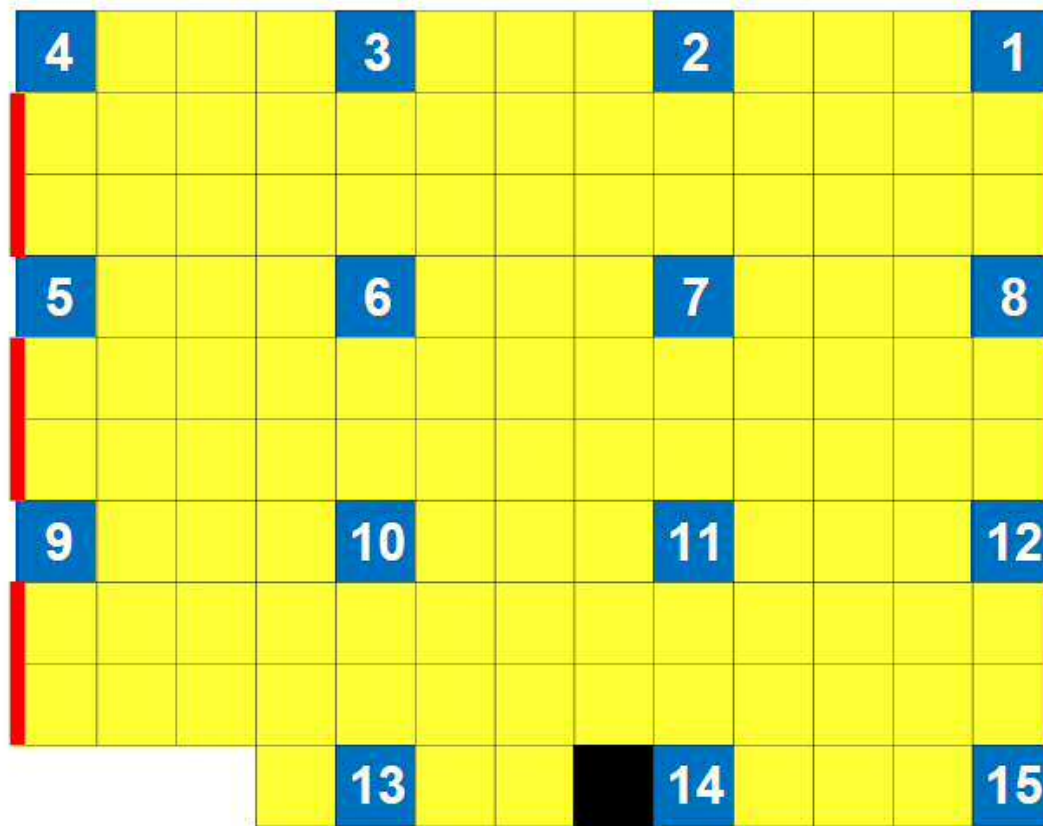
N Belegbarer Platz

Sitz defekt



HÖRSAAL II

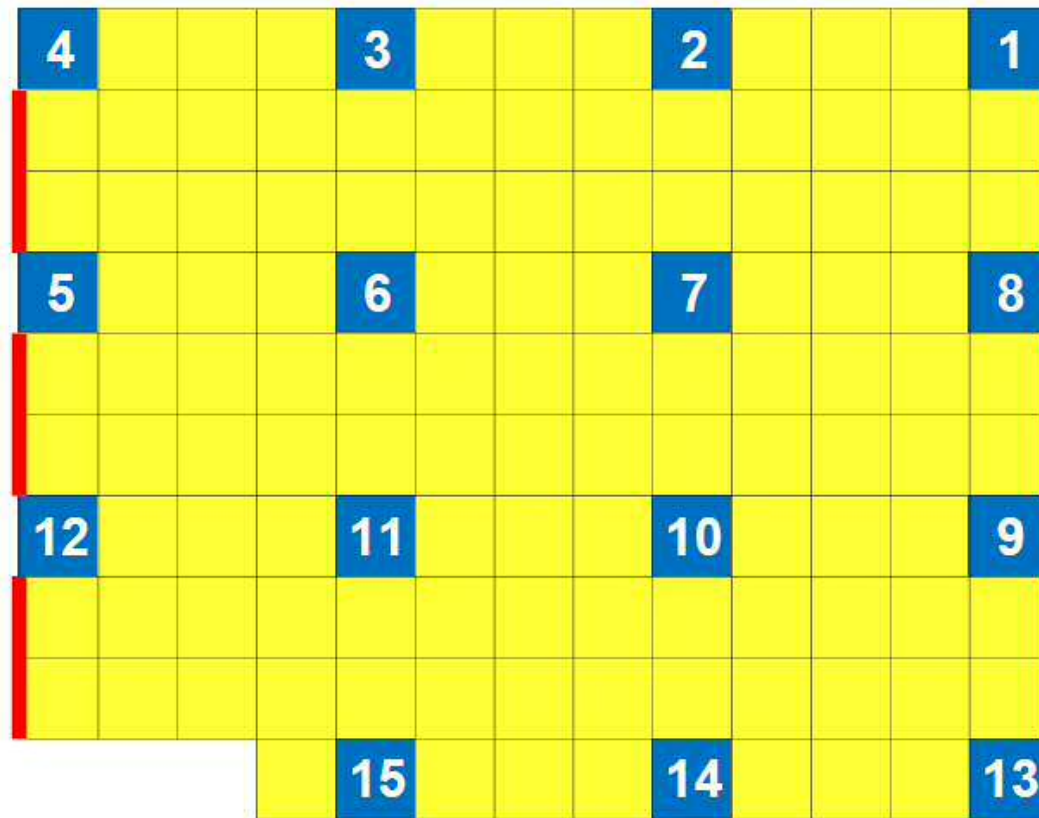
TAFELBEREICH




 Reihe gesperrt
  Belegbarer Platz
  Sitz defekt

 AUSGANG
 HÖRSAAL III
 NUR EINGANG 

TAFELBEREICH



 Reihe gesperrt

 Belegbarer Platz

 AUSGANG

HÖRSAAL IV

NUR EINGANG 

Datum	
Hörsaal/Seminarraum	
Sitzplatz	
Veranstaltung	
Dozent/in	

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Studierende,

für die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen im Studienbetrieb, insbesondere bei Lehr-, Prüfungs- und Zulassungsveranstaltungen, Praktika sowie bei der Nutzung von Übungs-, PC-, Lern- und Arbeitsräumen sowie Arbeitsplätzen in Bibliotheken sind nach den Rundschreiben der JLU vom 01., 15. und 30.10.2020 Name, Anschrift und Telefonnummer der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu erfassen – und zwar ausschließlich um Infektionen nachverfolgen zu können¹.

Hinweis: Geben Sie unbedingt Informationen an, die im Ernstfall eine Kontaktaufnahme innerhalb der nächsten vier Wochen ermöglichen. Die Daten werden nach einem Monat gelöscht.

Vorname	
Nachname	
Adresse	
Telefonnummer	
Unterschrift	

¹ „Datenschutzhinweis: Die Justus-Liebig-Universität ist als Veranstalterin gemäß § 5a Abs. 2 S. 2 i.V.m. § 1 Abs. 2b Buchst. d der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung des Landes Hessen (CoKoBeV) verpflichtet, Name, Anschrift und Telefonnummer der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen zu erfassen. Die Daten werden für die Dauer eines Monats ab Beginn der Veranstaltung geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte für die zuständigen Behörden vorgehalten und auf Anforderung an diese zu übermitteln. Sie werden unverzüglich nach Ablauf der Frist sicher und datenschutzkonform gelöscht oder vernichtet. Die Bestimmungen der Art. 13, 15, 18 und 20 der Datenschutz-Grundverordnung zur Informationspflicht und zum Recht auf Auskunft zu personenbezogenen Daten finden gemäß § 5a Abs. 2 S. 2 i.V.m. § 1 Abs. 2b Buchst. d CoKoBeV keine Anwendung.“